

Brief des Regierungsstatthalters in St. Gallen vom 11. Juli 1801
betreffend Strassenzustand

"... Da mir die neue Klage eingegeben wird, dass die an Euch erlassene Aufforderung zur Erstellung des beynahe unbrauchbar gewordenen Pflasters in -, und der Strassen vor der Stadt nicht gänzlich befolget, nur ein unbedeutender Theil des Gasenpflasters ausgebessert und in betreff der Strassen gar keine Reparatur vorgenommen worden seye, ... "

verfügt Statthalter Gonzenbach unter Androhung von Strafe die Instandstellung innerhalb von drei Wochen.

(StA Wil, Mappe XXX, Nr. 980)